

Neubau in Oberschleißheim

IHR WEG ZUR GEFÖRDERTEN MIETWOHNUNG

Schritt für Schritt zum Wohnberechtigungsschein (WBS) für eine Neubau- Wohnung mit Einkommensorientierter Förderung (EOF)

JETZT BEANTRAGEN !!!

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Oberschleißheim,

Sie interessieren sich für modernen, bezahlbaren Wohnraum der Einkommensstufen **EOF 2 bis EOF 3** in Oberschleißheim? Für staatlich geförderten Wohnraum ist die Voraussetzung **zur Anmietung** ein gültiger **Wohnberechtigungsschein**. Diese Anleitung zeigt Ihnen den direkten und unkomplizierten Weg zu Ihrer neuen Wohnung.

IN 3 SCHRITTEN ZUM ZIEL

Schritt 1: Voraussetzungen & EOF-Stufen verstehen

Ein Wohnberechtigungsschein (WBS) richtet sich nach dem Haushaltsbruttoeinkommen abzüglich gesetzlicher Freibeträge (z. B. für Kinder oder Alleinerziehende). Je nach verbleibendem Einkommen erhalten Sie eine Einstufung in eine der drei EOF-Stufen. Zur Orientierung dienen die folgenden groben **Jahresnetto-Richtwerte** *:

HAUSHALTSGRÖSSE	GRENZEN FÜR DIE EINKOMMENSSTUFEN		
	Stufe I Euro	Stufe II Euro	Stufe III Euro
 Einpersonenhaushalt	17.500 €	22.900 €	28.300 €
 Zweipersonenhaushalt	27.500 €	35.350 €	43.200 €
 Zuzüglich für jede weitere haushaltsangehörige Person	5.000 €	7.850 €	10.700 €
 Zuzüglich für jedes Kind im Sinn des Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayWoFG; das Gleiche gilt, wenn die Voraussetzungen des Art. 11 Abs. 1 Satz 3 BayWoFG vorliegen	1.300 €	2.250 €	3.200 €

Quelle: Art. 11 BayWoFG sowie Wohnraumförderungsbestimmungen Bayern (WFB 2023), Stand 08.07.2026.

* unverbindlich (genaue Prüfung durch LrA)

Schritt 2: Den WBS-Antrag beim Landratsamt einreichen

Hinweis: Die Prüfung des Einkommens für geförderten Wohnraum erfolgt rein anhand Ihrer Steuerunterlagen/ Lohnabrechnungen/ Rentenbescheide direkt durch das **Landratsamt München**.

Nachweise bereithalten:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass aller Haushaltsmitglieder
- Einkommensnachweise (z. B. aktueller Steuerbescheid, Gehaltsabrechnungen, Renten- oder Leistungsbescheide)
- Nachweis zum Familienstand (z. B. Heiratsurkunde, Scheidungsbeschluss)
- Geburtsurkunden der im •Haushalt lebenden Kinder
- Schul-, Ausbildungs- oder Immatrikulationsbescheinigungen (falls zutreffend)
- Nachweise über besondere persönliche Umstände (falls zutreffend) (z. B. Schwerbehinderung, Pflegegrad oder sonstige Freibeträge)
- Bei ausländischen Staatsangehörigen zusätzlich ein gültiger Aufenthaltstitel von mind. 12 Monaten.

Sie können den Antrag digital oder klassisch per Post einreichen:

- **Digitaler Online-Antrag:** Direkt über das offizielle BayernPortal.
Scan per QR-Code rechts.



- **Postanschrift:** Landratsamt München,
Fachbereich 2.3.2.1 Wohnungswesen
Mariahilfplatz 17,
81541 München

BayernPortal / Online Antrag

Landratsamt
Ansprechpartner & INFOS

Schritt 3: Kontaktaufnahme & Bewerbung bei der Baywobau

Sobald Ihr Bescheid (WBS) mit passender EOF-Stufe und passender Wohnungsgröße vom Landratsamt vorliegt:

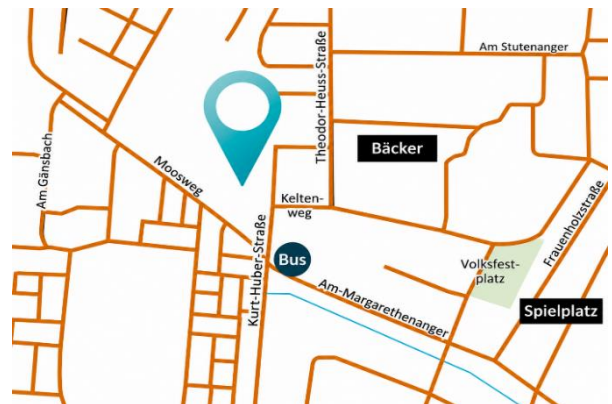
1. Senden Sie uns eine Kopie des WBS per E-Mail zu mit Ihrer Bewerbung.
2. Wir prüfen die Zuteilung im Rahmen unseres Wohnprojekts in Oberschleißheim und kontaktieren Sie für eine Besichtigung.

Hinweis: Für Interessenten der EOF- Kategorien 2 und 3: Sollten Sie den Wohnberechtigungsschein (WBS) für EOF 2 oder EOF 3 bereits beantragt haben, können Sie sich gerne schon vor Erhalt des Bescheids bei uns melden. So können wir die weiteren Schritte im Bewerbungsprozess frühzeitig mit Ihnen abstimmen und Sie bestmöglich unterstützen.

Vielleicht ihr neues Zuhause?

**St.-Margarethen-Straße
in Oberschleißheim**

Bezugsfertig Dezember 2026



IHR DIREKTER KONTAKT ZU UNS

Baywobau Eigentum und Wohnen GmbH & Co. KG
Elsenheimerstr. 41

E-Mail: Vermietung@baywobau.de

Telefon: (089) 286 50 – 114

Telefon: (089) 286 50 – 214

Vermietungskriterium: Bitte beachten Sie, dass für die Anmietung einer geförderten Wohnung der Baywobau in Oberschleißheim ein **Wohnberechtigungsschein nach EOF** gesetzlich vorgeschrieben ist. Ohne entsprechenden Nachweis ist eine Vergabe leider nicht möglich!